

Festlegungen der Zeitbank Radeberg

1. Allgemeine Festlegungen

Die Zeitbank Radeberg (weiterhin ZBR genannt) wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, im Rahmen einer gegenseitigen, freiwilligen und kostenlosen Nachbarschaftshilfe, Bürger der Stadt Radeberg und der Umgebung bei Bedarf zu unterstützen. Die ZBR soll der Verbesserung der sozialen Ausgeglichenheit dienen.

Die Leistungen, die über die ZBR koordiniert werden, sind kein Ersatz für Leistungen, die von staatlichen, gesundheitlichen oder gewerblichen Erbringern angeboten werden.

2. Spezielle Festlegungen der Zeitbank Radeberg

1. In der ZBR spendet jedes Mitglied einen Teil seiner Zeit ehrenamtlich für andere. Die Zeit wird dem Mitglied auf seinem persönlichen Zeitkonto bei der ZBR gutgeschrieben. Diese Zeitspende ist mit einem konkreten Angebot jedes Mitglieds (z.B. „jemanden besuchen, etwas vorlesen, zu einer Behörde begleiten“ usw.) verbunden.
2. Das Angebot bestimmt jedes Mitglied freiwillig im Rahmen seiner Möglichkeiten und wird der ZBR mitgeteilt. Das Angebot kann jederzeit geändert werden.
3. Durch die ZBR werden die Angebote und der Bedarf an Leistungen zusammengefasst und an die einzelnen Mitglieder weitergeleitet.
4. Das Zeitkonto wird von der ZBR verwaltet und sollte möglichst ausgeglichen sein.
5. Das Zeitkonto oder ein Teil davon kann auch anderen Mitgliedern gespendet werden, die selbst nicht in der Lage sind, eigene Leistungen zu erbringen.
6. Eine Mitgliedschaft von Bürgern in der ZBR, die nicht in der Lage sind, Leistungen zu erbringen, wird von der Arbeitsgruppe ZBR (AG ZBR) im Einzelfall entschieden.
7. Die AG ZBR ist zur Organisation und Koordination der ZBR von den Mitgliedern beauftragt worden.
8. Das Zeitkonto kann auch der ZBR als Spende zur Verfügung gestellt werden.
9. Vor der Erbringung oder Annahme von Leistungen sind die Festlegungen per Unterschrift zu bestätigen.
10. Aus einem positiven bzw. negativen Zeitkonto ergeben sich keine Ansprüche auf Kompensation, Erbringung von Leistungen oder finanziellen Ausgleich. Dennoch agieren die Mitglieder der Zeitbank im guten Willen möglichst das Zeitkonto ausgeglichen zu gestalten.

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Haftung und Schadensersatz

Ich beteilige mich an der ZBR zum Zwecke gegenseitiger Nachbarschaftshilfe. In diesem Rahmen gewähre ich Leistungen und nehme Leistungen von anderen Mitgliedern der ZBR entgegen.

Für die von mir erbrachten Leistungen und für die in Empfang genommenen Leistungen verzichte ich auf Schadensersatzansprüche, soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

Nachbarschaftshilfe stellt keine vertragliche Tätigkeit dar. Daher erkläre ich den Verzicht auf alle Ansprüche aus Erfüllung bzw. Nichterfüllung, Gewährleistung sowie Schadensersatz.

Weiterhin wird hiermit der Verzicht auf Schadensersatzansprüche gegen die AG ZBR erklärt.

3.2 Vereinszugehörigkeit

Die ZBR ist kein eingetragener Verein.

Deshalb muss jedes Mitglied der ZBR eventuell auftretende Unfälle und Haftpflichtfälle über seine persönlichen Versicherungen regeln.

3.3 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Angebote und Bedarf an Leistungen dienen ausschließlich der Umsetzung des oben genannten Modells und werden auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften erhoben, bearbeitet und gelöscht.

Eine Weitergabe an dritte unberechtigte Personen ist ausgeschlossen.

3.4 Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Kenntnisnahme und Einverständnis mit den oben aufgeführten Beschreibungen und weiteren Bestimmungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Name (Druckschrift)

PLZ Ort

Straße, Hausnummer